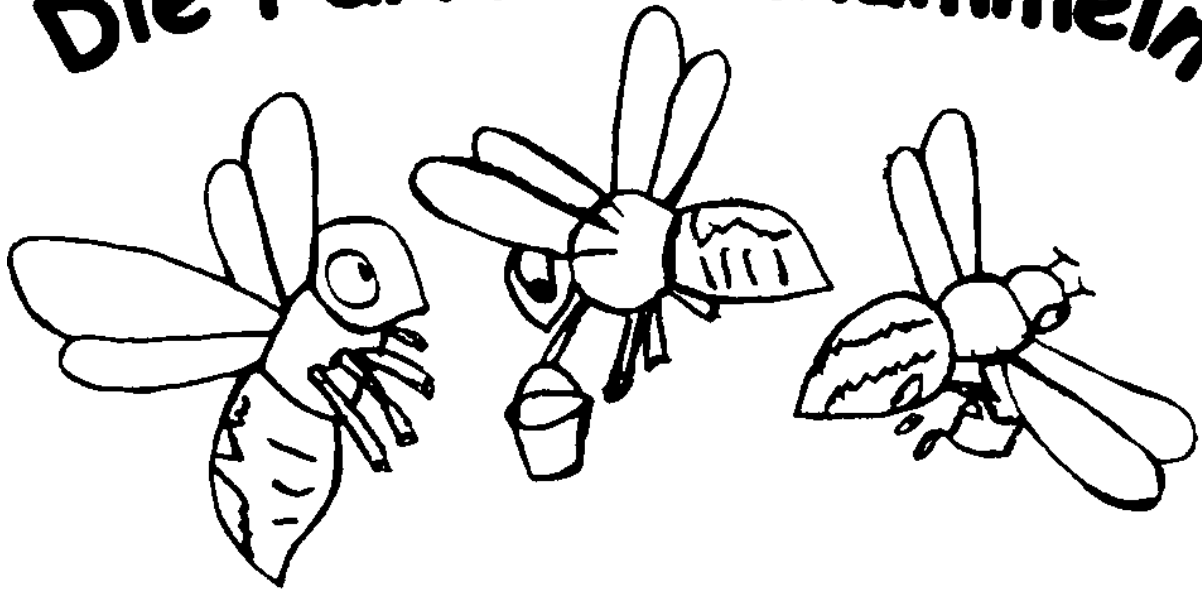


Kindergarten St. Marien

Konzeption

Die Farrnbachhummeln



Vom Kindergarten St. Marien

Kindergartenkonzept

Inhalt:

- **Vorwort – Lebensraum in Burgfarrnbach**
- **Wir stellen uns vor**
 1. **Raumgestaltung der Einrichtung**
 2. **Ausstattung der Gruppenräume**
 3. **Rahmenbedingungen in der Einrichtung**
 4. **Personelle Bedingungen in der Einrichtung**
 5. **Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Einrichtungen**
- **Zielsetzung**
 1. **allgemein - inhaltliche Schwerpunkte der Zielsetzung (Förderbereiche) -**
 2. **religiöse Erziehung**
 3. **Kompetenzvermittlung**
- **Öffnungszeiten**
- **Kindergartenbeiträge**
- **Das braucht Ihr Kind**
- **Weiteres Wissenswertes**
- **... das sollten Sie auch noch wissen**
 - **Geburtstag**
 - **Elternabend**
 - **Kündigung**
 - **Regelung in Krankheitsfällen**
 - **Elternbeirat**
 - **Aufnahme**
 - **Aufsicht**
 - **Versicherungen**

Vorwort – Lebensraum Burgfarrnbach

Burgfarrnbach ist ein Ortsteil der Stadt Fürth und liegt im westlichen Stadtgebiet. Das Einzugsgebiet stellt sich als vorrangig reines Wohngebiet mit wenig Industrie dar. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 8000 Menschen. Der Anteil an ausländischer Bevölkerung ist gering.

Einrichtungen im vorschulischen und schulischen Bereich sind ausreichend vorhanden (2 zweigruppige Kindergärten, 1 dreigruppiger Kindergarten, 1 zweigruppiger Kinderhort, 1 Kinderladen, 1 Kinderkrippe, Grund- und Hauptschule bis einschl. 6. Klasse).

Die Familienstruktur setzt sich überwiegend aus Familien zusammen. Der Anteil an alleinerziehenden Elternteilen nimmt jedoch zu. In unserem Einzugsgebiet kommt der überwiegende Teil der Kinder aus der Mittelschicht.

Wir stellen uns vor

1. Raumgestaltung in der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist ein zweigruppiger Kindergarten. Wir verfügen über 50 Plätze. Der Kindergarten liegt am Ende einer Sackstraße. Es herrscht kein Durchgangsverkehr. Das Verkehrsaufkommen ist daher sehr gering und besteht hauptsächlich als Ziel- und Parkverkehr in bezug auf das Kirchenzentrum St. Marien mit Kindergarten und die gegenüberliegende Schule. Die Hummelstraße ist eingebunden in eine „Zone 30“.

Dem Kindergarten angegliedert sind Kirche, Jugendzentrum und Pfarramt. Das Kirchenzentrum St. Marien ist eine Filialgemeinde der Pfarrei Christkönig in Fürth und umfaßt ein Grundstück von ca. 1000 qm Grundfläche.

Der Bau wurde 1976 errichtet. Zuerst zweigruppig und seit 1990 erweitert auf drei Gruppen. Es handelt sich um einen „Bungalowbau“ mit Flachdach. Zwei Gruppenräume mit je 50 qm, ein Intensivraum mit ca. 16 qm, eine Küche, zwei Garderoben, zwei Kindertoiletten mit Dusche, ein Büro für die Kindergartenleitung, eine Putzkammer sowie eine Abstellkammer befinden sich im Erdgeschoß des Kindergartens.

Im Untergeschoß befinden sich ein Gruppenraum (ehem. Unterkirche), ein Abstellraum, eine Garderobe, Eß- und Intensivraum, Turnraum (Schlafraum), Teeküche, Personaltoilette und Kinder-WC. Diese Räume sind bis auf den Turnraum an die Stadt Fürth vermietet. Von September 2006 bis befristet August 2009 ist in diesen Räumen ein eingruppiger Hort untergebracht..

Die Außenanlagen umfassen einen großen Bewegungsbereich mit Kletterturm, Rutsche, Klettergerüst, Raupenzwinger, Themenbereich „Indianerdorf“ mit Tipi, Gartenhäuschen, Piratenschiff-Sandkasten und Basketball-Platz. Der Außenbereich wurde im Frühjahr 2004 von den Eltern des Kindergartens großräumig renoviert und neu gestaltet. Mit dieser Neugestaltung ist es gelungen, den Kindern Ruhe- und Aktivzonen im Garten zu schaffen. Durch die hohe Bepflanzung entlang der Umzäunung haben die Kinder viele Rückzugsmöglichkeiten erhalten.

2. Ausstattung der Gruppenräume

Die **Gruppenräume** mit je 50 qm Fläche sind aufgeteilt in verschiedene Spielbereiche. Bei der Innengestaltung der Gruppenräume ist es uns wichtig, den Kindern Möglichkeiten des intensiven Spielens und des „Unbeobachtetseins“ zu schaffen. Die Räume sollen Phantasie und Kreativität der Kinder anregen. Den Kindern stehen dabei folgende Bereiche zu Verfügung:

- Bauecke
- Puppenecke
- Malecke
- Kassettenecke
- Eßbereich
- Bereich für Tischspiele

und im **Intensivraum**

- Spielecken
- Kaufladen
- Hörecke
- Kasperltheater und Theater für Kinder

im Turnraum

- Bewegungsbaustelle

im Aussenbereich

- Märchenzelt/ Ruheecke
- Duploecke
- Puppenküche
- Lese- Tischspielecke

3. Rahmenbedingungen in der Einrichtung

Der Kindergarten St. Marien umfaßt 50 Plätze für einen Zeitraum zwischen 07.00 und 16.30 Uhr. Jede Gruppe besteht aus 25 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren.

4. Personal

Unser Personal besteht aus 2 Erzieherinnen und 2 Kinderpflegerinnen.

Es sind tätig:

- o BAER Christine**
Leiterin des Kindergartens
Gruppenerzieherin der „Bärchengruppe“
vollbeschäftigt 35 Stunden

- o MILDE Marianne**
Gruppenerzieherin der „Ponygruppe“
vollbeschäftigt 38,5 Stunden

- o BÄCKERT Kerstin**
Kinderpflegerin der „Bärchengruppe“
vollbeschäftigt 38,5 Stunden

- o MEYER Helga**
Kinderpflegerin der „Ponygruppe“
vollbeschäftigt 38,5 Stunden

zusätzliche Kräfte

- **Eva Becella**
Erzieherin, 15 Std. beide Gruppen

- **Daniela Cappiello**
Kinderpflegerin, 6 Std beide Gruppen
9 Std Zusatzkraft –Ponygruppe für Erzieherin

Des weiteren sind für unsere Einrichtung tätig.:

- o Christine Gruschka**
Reinigungskraft
9 Stunden

- o Karl Wein**
Pfleger des Kindergartens

6. Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Einrichtungen

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten wird von der Leitung des Kindergartens und der Verbindungslehrkraft der Schule geregelt.

Zum städt. Hort besteht ein guter Kontakt zur Leitung und den Erziehern.

Es werden Informationselternabende für die Eltern angeboten. Die Vorschulkinder des Kindergartens dürfen einer Unterrichtsstunde beiwohnen und diese spielerisch mitgestalten. Somit werden das Interesse und die Neugier der Kinder geweckt. Auch Ängste vor der Schule können abgebaut werden. Um einen Übertritt vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern, entstand vor einigen Jahren ein Arbeitskreis „**Kindergarten-Grundschule**“, bei dem Lehrer und Erzieher aktuelle Anregungen aus der Praxis und Theorie einbringen können.

Bei sprachlichen Auffälligkeiten haben wir Kontakt zu Logopäden, die Hilfestellungen für Eltern, Erzieher und Kinder anbieten. Auch mit Ergotherapeuten, Motopäden, der Frühförderung und der Erziehungs- und Beratungsstelle besteht eine enge Zusammenarbeit. Mit Einverständnis der Eltern können entwicklungsbedingte Probleme aufgezeigt und Möglichkeiten zur Hilfestellung angeboten werden.

Zielsetzung

1. allgemein

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung, die die Erziehungsarbeit der Familie unterstützt.

Bei uns erhalten die Kinder eine die gesamte Persönlichkeit umfassende Förderung. Ziel der Arbeit ist es, die Kinder durch eine gezielte Förderung zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens möglichst selbständig und sozialverantwortlich – auch als Christ – denken und handeln zu können.

Unsere Anschrift:

Katholischer Kindergarten St. Marien

Hummelstr. 6

90768 Fürth

Tel.: 09 11 / 75 58 57

Mobil: 0151 / 15 52 37 63

Fax: 09 11 / 75 68 846

Inhaltliche Schwerpunkte der Zielsetzung unserer Einrichtung

Förderbereiche, die für die kindliche Entwicklung von zentraler Bedeutung sind

Sprachlicher Bereich

- Förderung der Fähigkeit zur sprachlichen Abstraktion und Gestaltung (Verständnis und Gebrauch von Sprache, Sprachförderungsprogramm in der Einrichtung 7 Sprachförderungsprogramm für Migrantenkinder in der Schule durch eine Lehrkraft)
- Förderung von Sprachbewusstsein und sprachlichen Selbstbewusstsein (Sprachstile, Reim, Umschreibung eines Wortes)
- Förderung von Interesse an Schrift und an spielerisch entdeckendem Schreiben (eigenen Namen schreiben)

Musikalischer Bereich

- Förderung der Fähigkeit im Umgang mit Takt und Rhythmus
- Förderung des musikalischen Verständnis im Umgang mit Instrumenten (Projekt musikalische Früherziehung in der Einrichtung 7 Rapper- Klapper – Singstunde / Flötenunterricht)

Bewegungsbereich

- Entwicklung eines angemessenen Körperbewusstseins (Körpergefühls)
- Erleben, Erkennen von Grenzen
- Entwicklung eines realistischen Selbstwertgefühls
- Erkennen der eigenen Leistungsfähigkeit
- Ausgleich von Bewegungsmangel und Steigerung der körperlichen Fitness
- Förderung durch Projekte (Kinder-Aerobic in der Einrichtung 7 Bewegungsbaustelle)

Religiöser und ethischer Bereich

- mit vorhandener Religiosität umgehen können
- fähig sein, eigene Sinn- und Bedeutungsfragen zu artikulieren und Antwortversuche zu erproben
- sich in ersten Ansätzen unterschiedlicher Wertigkeiten im eigenen Handeln bewusst sein und Orientierungspunkte entdecken. (Projekt: „Bibel-Hits für Kids“)

Interkultureller Bereich

- Förderung kultureller Aufgeschlossenheit und Neugierde
- sprachlich und kulturelles Selbstbewusstsein und Flexibilität stärken
- Kindern vermitteln, dass Zwei- und Mehrsprachigkeit eine Chance ist
- Fremdsprachliche Neugierde und Offenheit fördern (Projekt „Englisch im Kindergarten“)

Geschlechtsbewusste Erziehung

- gleichwertige Zuwendung und Aufmerksamkeit für Mädchen und Buben
- Gruppenprozesse gestalten
- eigene Geschlechtsidentität entwickeln
- Handlung- und Bewältigungsstrategien für Mädchen und Buben
- Abbau von Statusunterschieden

Mathematischer Bereich

- Förderung der Fähigkeit, mathematische Inhalte sprachlich auszudrücken
- Förderung des Interesses an mathematischen Inhalten durch reale Erfahrungen (Schütten, Gießen, Gewicht)

Naturwissenschaftlich-technischer Bereich

- Technik (technische Anwendungen Waage und Magnet)
- Biologie (Naturmaterialien, Naturvorgänge)
- Chemie und Physik (Stoffe mischen, Kennen lernen immer unter der Voraussetzung durch systematisches Beobachten, Vergleichen, Beschreiben und Bewerten. Unsere Kinder sollen so diese naturwissenschaftlichen und technischen Vorgänge bewusst wahrnehmen)

Ästhetischer, bildnerischer und kultureller Bereich

- Sinnliche Wahrnehmung und Beurteilung des Wahrgenommenen
- Materialien und Werkzeuge zur gestalterischen Formgebung kennen lernen (Umgang)
- verschiedene Techniken im bildnerischen Bereich kennen lernen

Umwelt- und Erziehungsbereich

- Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen können
- Beobachten und aus Beobachtungen Fragen ableiten können
- Durchhaltevermögen entwickeln
- Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten ausprobieren
- Werthaltungen sich selbst und anderen gegenüber entwickeln können

Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

- Information und Beratung der Einrichtung an die Eltern über den Ist-Stand des Kindes
- Lernanforderungen, Veränderungen in verschiedenen Lebensbereichen
- Förderung auf 3 Ebenen
 - individuelle Ebene
 - soziale Ebene
 - Ebene der Lebensumwelt
 - Elternsprechtag speziell für Vorschulkinder- Dez/ Jan

2. religiöse Erziehung

Die religiöse Erziehung nimmt im Katholischen Kindergarten St. Marien einen besonderen Status ein. Sie richtet sich nach den Festen im Jahreskreis, wobei Bezug zu überliefertem Brauchtum genommen wird.

Die Kinder kommen in unsere Einrichtung mit verschiedenen Erfahrungen im religiösen Bereich. Daher ist es unser Hauptziel, das Interesse am Glauben an Gott zu wecken.

Das geschieht durch:

- Vorleben des christlichen Handelns
- Vermittlung von religiösem Brauchtum
- Beziehung zu Gott wecken und aufbauen
- tägliches Beten und Erlernen von christlichen Liedern
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Feiern von christlichen Festen
- Besuch der Kirche
- Erzählen und Gestalten von biblischen Geschichten

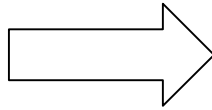
Projekt „Bibel-Hits für Kids“- Lieder, Spiele, Gespräche Sinnerfassung. Vermitteln von Werten u. Normen, christliches Weltverständnis aufbauen, In-Berührung-Kommen mit der Wirklichkeit

in dem Bewußtsein, daß die Kinder im Verlauf der Kindergartenzeit einen Weg zum Glauben gefunden haben, der ihnen Kraft und Freude gibt.

3. In Verbindung mit dem neuen Bildungsplan (BEP) möchte die Einrichtung ihren Kindern folgendes vermitteln:

1. Personale Kompetenz

- Freude am Ausprobieren und Entdecken durch Motivation
- Gewinnung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit
- Entwicklung von Durchhaltevermögen
- Eigenverantwortung in der Bewältigung von Aufgaben
- Kreativer und spielerischer Umgang mit der Ding-Umwelt

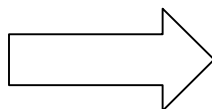


Das Kind findet den Motor seiner Weiterentwicklung in sich selbst

2. Soziale Kompetenz

entwickelt sich durch:

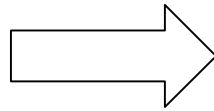
- Empathie (Einfühlungsvermögen)
- Gemeinsame Gespräche
- Suche nach Antworten
- Kooperationsfähigkeit
- Gegenseitige Akzeptanz
- Wahrnehmung unterschiedlicher Fähigkeiten
- Aktive Partizipation
- Demokratische Prozesse
- Auf Spiel orientierte Weise sich unbekannte Dinge und Inhalte erschließen



Das Kind erlebt sich als verantwortungsvolles, durch Werte getragenes Individuum

3. Kognitive Kompetenz

- geplante, klar strukturierte Plan- und Handlungsabfolgen
- Ergebnisse kontrollieren und Ziele und Fragen reflektieren
- Versuchsreihen wiederholen, verändern, weiterentwickeln bis hin zur Übertragung auf andere Bereiche
- Erweiterung des Handlungsspielraumes und exakt sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Entwicklung von Strategien, Problemlösungen, Annahmen von Hilfen



Das Kind erlebt sich als kompetentes Wesen

Wir wollen in unserer Einrichtung mit den Stärken und Schwächen der Kinder arbeiten und sie im Rahmen unserer Möglichkeiten durch Aneignen von Kompetenzen und gezielte Förderung der kindlichen Entwicklung zu einem lebensfähigen Menschen erziehen.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet:

Montag – Donnerstag 07.00 - 16.30 Uhr

Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

Kernzeit: *09.00 - 13.00 Uhr*

Aus pädagogischen Gründen ist ein Abholen Ihres Kindes in der Kernzeit nicht möglich !

---- Ausnahmen bitte vorher mit der Erzieherin absprechen!!----

Kindergartenbeiträge

Der monatliche Elternbeitrag besteht aus **Grundbetrag** und **Spielgeld**. Es werden 11 Monatsbeiträge pro Jahr berechnet.

Der Kindergartenbeitrag wird *bargeldlos* entrichtet. Die Zahlung erfolgt über Einzugsermächtigung von unserer zuständigen Bank.

Vom Spielgeld werden Materialien des täglichen Gebrauchs für die Kinder angeschafft (Papier, Farben, Klebstoff).

Die **Aufnahmegebühr** von 10 € ist am ersten Kindergartenitag bei der Gruppenleiterin zu bezahlen. Das Papiergeld in Höhe von 6 € jährlich ist jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres zu entrichten.

Tägliche Buchungszeit	Monatlicher Elternbeitrag in Euro (11 Monate)	Umgerechnet 12 Monate in €
bis 4 Stunden (Kernzeit)	82,00	75,17
über 4 bis 5 Stunden	89,00	81,58
über 5 bis 6 Stunden	96,00	88,00
über 6 bis 7 Stunden	103,00	94,42
über 7 bis 8 Stunden	110,00	100,83
über 8 bis 9 Stunden	117,00	107,25
über 9 bis 10 Stunden	124,00	113,67

Die Abbuchung erfolgt 11 Monate (September bis Juli). August ist beitragsfrei !

Das braucht Ihr Kind

- **ausgefüllten Vertrag**
ohne Vertrag ist eine Berücksichtigung bei der Vergabe der Plätze nicht möglich
- **ärztliches Zeugnis**
nicht älter als 4 Wochen, am ersten Tag mitbringen
- **unterschiedene Erklärung (im Vertrag enthalten)**
Teilnahme an Ausflügen, Abholung durch andere Personen, am ersten Tag mitbringen

Das braucht Ihr Kind im Kindergarten

Brotzeittasche	am besten verschließbar, damit nichts herausfallen kann
Vesper	die Kinder haben die Möglichkeit, im Kindergarten ihr zweites Frühstück einzunehmen. Wir bitten Sie, Ihrem Kind eine ausgewogene Brotzeit mitzugeben
Getränke	Geben Sie ihrem Kind eine Plastikflasche oder Sigg-Flasche mit einem Getränk Ihrer Wahl mit. Die Eltern spenden pro Monat 2 Packungen Milch pro Kind. Wir freuen uns, wenn Sie uns pro Jahr eine Packung Kakao und eine Rolle Zewa-Papier spenden.
Turnsachen	Zum Turnen benötigt Ihr Kind eine kurze Hose, ein T-Shirt und Turnschuhe zum Schlüpfen. Bitte kennzeichnen Sie alle Einzelteile, geben sie sie in einen Turnsack und hängen diesen an den Garderobenhaken Ihres Kindes.
Turntage	-- Bärchengruppe: Donnerstag -- Ponygruppe: Montag
Hausschuhe	mit Namen gekennzeichnet
Handtuch	Bitte geben Sie Ihrem Kind ein mit Namen gekennzeichnetes – gestickt hält am besten – Handtuch mit.
Ruhezeit	Jedes Kind mit Mittagsbetreuung braucht für die Ruhezeit ein Kissen , Bettlaken eine Decke und evtl. ein Kuscheltier (Gilt nur für Kinder bis einschl. des 4. Lebensjahres)

Das braucht Ihr Kind im Kindergarten nicht:

- Süßigkeiten - Spielzeug von zu Hause

Weiteres Wissenswertes

Wichtige Informationen hängen am Kindergarten – INFO – Brett zur freundlichen Beachtung aus und werden per Elternbrief und Handzettel weitergegeben.

Sprechzeiten der Erzieherinnen:

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung

Elternabende, Veranstaltungen für Kinder und Eltern:

Hierzu ergehen gesondert Einladungen

Besuch des Kindergartens, Ferien etc.:

- Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden
- Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Kindergartenleiterin zu benachrichtigen
- Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien, und besonderen Schließungszeiten (Fachtagung, Betriebsausflug, Faschingsdienstag) geöffnet.
- Die Kinder sollen nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen
- Die Kinder sind pünktlich zu den Schließungszeiten abzuholen.

Auch das Kindergartenpersonal ist an Arbeitszeiten gebunden bzw. hat private Termine eingeplant !
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Träger bei Nichteinhaltung der Abholzeiten eine Nachgebühr von 7 Euro erhebt.

- Das Kindergartenjahr beginnt nach den Sommerferien des Kindergartens.
Für die Kinder, die erstmals den Kindergarten besuchen, beginnt das Kindergartenjahr am 01. September.
- Die Ferien werden vom Träger des Kindergartens nach Empfehlung des Trägerverbandes/Fachberatung und Anhörung des Elternbeirats festgelegt.

... das sollten Sie auch noch wissen!

Geburtstag:

Wir feiern den Geburtstag jedes Kindes mit der Gesamtgruppe. Was Sie dazu spendieren wollen, bleibt Ihnen überlassen.

Beliebt sind bei den Kindern Kuchen, Wiener Würstchen, Krapfen, Bretzeln, belegte Brötchen, Eis, Obstsalat etc.

Elternabend:

Wir bitten Sie, liebe Eltern, an unseren Elternabenden rege teilzunehmen.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir bei Nichtteilnahme keine gesonderten Informationen geben.

Kündigung:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind am Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
- Der Kindergartenträger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Im laufenden Betreuungsjahr kann letztmalig zum 31. Mai gekündigt werden.
- Kündigungsgründe können sein:
 - das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen
 - die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftl. Abmahnung
 - die Nichtentrichtung des Elternbeitrags für zwei aufeinanderfolgende Monate
 - nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindergarten über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Regelung in Krankheitsfällen:

Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Flöhen etc.

Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Haut- u. Augenkrankheiten usw.) **muß der Leiterin sofort Mitteilung gemacht werden**, spätestens an dem der Erkrankung folgendem Tag. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus verständlichen Gründen ausgeschlossen.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Besucht das Kind wieder den Kindergarten, ohne daß diese Bescheinigung vorgelegt wurde, haften Eltern/Erziehungsberechtigte für die Folgen, die sich daraus ergeben können.

Medikamente dürfen laut Kindergartengesetz den Kindern nicht vom Personal des Kindergartens verabreicht werden.

Elternbeirat:

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt.

Aufnahme:

In den Kindergarten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zu Beginn des Schulpflicht aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen einen Schulkindergarten besuchen.

Aufnahmekriterien:

- die Kinder werden nach dem Alter (Geburtsdatum des Kindes in der Anmeldebescheinigung) aufgenommen
- Alleinerziehende haben Vorrang
- Geschwister können berücksichtigt werden
- Die Einteilung der Kinder in die jeweiligen Gruppen entscheidet die Kindergartenleitung

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können den Kindergarten besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

Jedes Kind muß vor Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 4 Wochen vor der Aufnahme in den Kindergarten zurückliegen.

Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und nach Unterzeichnung des Aufnahmeformulars und der Lastschriftermächtigung zu Einzug des Kindergartenbeitrags.

Aufsicht:

Die erzieherisch tätigten Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten des Kindergartens für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes verantwortlich. Insbesondere tragen sie Sorge dafür daß ihr Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Personal in den Räumen des Kindergartens und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten registrierten Person. Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, daß das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Kindergartens an der Grundstücksgrenze.

Versicherungen:

Die Kinder sind nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO) gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten
- während des Aufenthalts im Kindergarten
- während aller Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstücks (Feste, Spaziergang etc.)

Alle Unfälle, die auf dem Weg vom und zum Kindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin des Kindergartens unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.